

FACHSCHAFTSFESTE

PROZESSLANDSCHAFT

Achtung

Bis zur Durchführung der ausstehenden Dauergenehmigung der Veranstaltungsstätte durch die Abteilung Gebäude und Technik (GuT), die bis zum Frühjahr 2025 zugesichert wurde, müssen Veranstaltungen unter bestimmten Voraussetzungen in Koordination mit den entsprechenden Behörden einzeln genehmigt werden.

Anmeldepflichtige Veranstaltungen (abhängig von Besucheranzahl)

- an denen **300** oder mehr BesucherInnen/Besucher **gleichzeitig** teilnehmen können
- an denen **200** oder mehr BesucherInnen/Besucher **in Räumlichkeiten oder in Zelten** gleichzeitig teilnehmen können und
- an denen **120** oder mehr BesucherInnen/Besucher **in unter dem Erdgeschoss liegenden Räumlichkeiten** gleichzeitig teilnehmen können

Bei Veranstaltungen, die sowohl innen als auch außen stattfinden, gilt jeweils die strengste Grenze.

Anmeldepflichtige Veranstaltungen (auch bei Unterschreitung der genannten Besucheranzahl) z.B.:

- Theateraufführungen ab einem Fassungsraum der Veranstaltungsstätte von 50 BesucherInnen/Besuchern
- Betrieb eines Kinos
- Filmvorführungen und ähnliche Projektionen, ausgenommen Fernsehübertragungen in Räumen
- Musikdarbietungen im Freien oder in Zelten bei der Überschreitung bestimmter Lärm-Grenzwerte
- **in Räumen, wenn aufgrund der Lautstärke der Musik mit einer unzumutbaren Belästigung der Nachbarschaft gerechnet werden muss**
- Betrieb von Veranstaltungsstätten, in denen regelmäßig sportliche Veranstaltungen vor Publikum stattfinden
- Zirkusvorführungen und Luftakrobatikveranstaltungen
- Veranstaltungen, bei denen offenes Feuer, pyrotechnische Gegenstände, Laser oder Waffen verwendet werden

Anzeigepflichtige Veranstaltungen (müssen nicht genehmigt, aber vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden):

- Musikdarbietungen im Freien oder in Zelten, sofern sie nicht anmeldepflichtig sind



Städt Wien

Muss das Fachschafftsfest gemäß den behördlichen Auflagen angemeldet werden, sollte dies bereits vor dem ersten Schritt in Rücksprache mit dem Eventmanagement erfolgen

ANMELDUNG MA36
1. Anmeldebogen
2. Veranstaltungskonzept
3. Lageplan
4. Zusammenfassung
5. Anmeldebogen
6. Anmeldebogen

1. Bis 299 BesucherInnen im Freien gleichzeitig,
2. Bis 199 BesucherInnen in Räumlichkeiten gleichzeitig
3. Bis 119 BesucherInnen in Räumlichkeiten unter dem Erdgeschoss gleichzeitig,
4. Sofern Musiklautstärke Nachbarschaft nicht unzumutbar stört, ...durchführung ohne Behördenwege!

TU WIEN TORIAL
Fachschafftsfeste

ANTRAG DURCH FACHSCHAFTEN

mind. 40 Werktage vorher

Antrag über **Reservierungsformular**

Zusendung Lageplan

| Karlsplatz | Freihaus | Treitlstraße | Gußhaus |
| Favoritenstraße | Getreidemarkt | Science Center |
| Theresianumgasse |

Zusendung Veranstaltungskonzept

- **Vorlage**

ANTRAGSBEARBEITUNG

Prüfung der Raumverfügbarkeiten

Begehungsterminfindung in Abstimmung mit Beteiligten

Terminaussendung an Beteiligte

BEGEHUNGSTERMIN

1. Eventmanagement
2. Brandschutz
3. Sicherheitsdienst
4. Veranstaltungstechniker: innen
5. Bundesimmobiliengesellschaft
6. Fachschaften

Mitführung des Lageplans & Veranstaltungskonzepts

Diskussion und Beschlussfassung

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen
2. Prüfung der Tragfähigkeit des Veranstaltungskonzepts
3. Gemeinsames Verständnis für Organisation und Sicherheit.

NACHJUSTIERUNG

Überarbeitung des Lageplans & Veranstaltungskonzepts durch Fachschaften

Zu beachten

Eingang, Ausgang, Notausgang, Security, Bühne, Bars, Essenstände, Garderobe, Absperrungen, etc.

Zusendung an Eventmanagement

ANMELDUNG MA36

Folgende Dokumente gehören durch Fachschaften fristgerecht bei der MA 36 per Mail an post@ma36.wien.gv.at eingereicht:

1. **anmeldung-erste-eignung.pdf**
2. **Veranstaltungskonzept**
3. **Veranstaltungsplan**
4. **Zusammenfassung** (Zur Seite 3 ins pdf.)

Email-Vorlage an MA36

Die MA 36-Behörde meldet sich mit allen relevanten Dokumenten und dem festgelegten Termin zur Verhandlung.

EVALUIERUNG

Prüfung des adaptierten Lageplans & Veranstaltungskonzepts auf Vollständigkeit durch Eventmanagement

Anzeige von Musikdarbietungen im **Freien**:

- **Formular**
- **Grenzwerte Lärmemissionen**

BESTÄTIGUNG (INKL. AUFLAGEN)

Aussendung der Reservierungsbestätigung durch Eventmanagement

Alle Auflagen müssen ausnahmslos eingehalten werden.

Wichtiger rechtlicher Hinweis:

Die obige Einschätzung zur Genehmigungspflicht basiert auf Erfahrungswerten und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und ersetzt keinesfalls eine behördliche Einzelfallprüfung.

Eine verbindliche Klärung der Genehmigungspflicht obliegt ausschließlich der zuständigen Behörde, insbesondere der MA 36 (www.wien.gv.at).

Die TU Wien übernimmt keinerlei Haftung für allfällige Genehmigungspflichten, Versäumnisse oder daraus resultierende rechtliche Konsequenzen.

NACHBESPRECHUNG

FEEDBACK